

## **Auszug aus dem Beschlussprotokoll 67. Ratssitzung vom 2. Oktober 2019**

### **1750. 2019/207**

**Weisung vom 15.05.2019:**

**Finanzdepartement, Instandsetzung und Umbau von Kongresshaus und Tonhalle, Zusatzkredit für Investitionsbeitrag an Kongresshaus-Stiftung Zürich für bauseitige Mehrkosten (9,4 Millionen Franken) und für einmaligen Beitrag an die Tonhalle-Gesellschaft Zürich wegen Verschiebung Eröffnungstermin (3,7 Millionen Franken)**

Antrag des Stadtrats

Für die Instandsetzung und den Umbau von Kongresshaus und Tonhalle wird ein Zusatzkredit von höchstens Fr. 13 100 000.– wie folgt bewilligt:

- a. Als einmaliger Investitionsbeitrag an die Kongresshaus-Stiftung Zürich (und nicht als Dotationskapital) für bauseitige Mehrkosten: höchstens Fr. 9 400 000.–;
- b. Als einmaliger Beitrag an die Tonhalle-Gesellschaft zur Deckung der Kosten wegen der Eröffnungsverschiebung: höchstens Fr. 3 700 000.–.

Der in der Gemeindeabstimmung vom 5. Juni 2016 gemäss Ziffer 1 bewilligte Objektkredit von höchstens Fr. 239 450 000.– erhöht sich somit um höchstens Fr. 13 100 000.– auf höchstens Fr. 252 550 000.–. Die im gleichen Beschluss gemäss Ziffer 2 bewilligten jährlichen wiederkehrenden Beiträge von höchstens Fr. 5 400 000. – bleiben unverändert.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Dr. Pawel Silberring (SP)

(Fraktionserklärungen siehe Beschluss Nrn. 1751/2019–1754/2019)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Änderungsanträge 1–3 zum Antrag des Stadtrats

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

2 / 4

Für die Instandsetzung und den Umbau von Kongresshaus und Tonhalle wird ein Zusatzkredit von höchstens Fr. 13 100 000.– wie folgt bewilligt:

- a. Als einmaliger Investitionsbeitrag an die Kongresshaus-Stiftung Zürich (und nicht als Dotationskapital) für bauseitige Mehrkosten: höchstens Fr. 9 400 000.–  
Fr. 4 700 000.–;
- b. Als ein zu 1,75 Prozent verzinsliches, innert 25 Jahren rückzahlungspflichtiges und grundpfandgesichertes Darlehen an die Kongresshaus-Stiftung Zürich für bauseitige Mehrkosten: höchstens Fr. 4 700 000.–;
- ~~b.c.~~ Als einmaliger Beitrag an die Tonhalle-Gesellschaft zur Deckung der Kosten wegen der Eröffnungsverschiebung: höchstens Fr. 3 700 000.–.

Die Minderheit 1 der SK FD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Für die Instandsetzung und den Umbau von Kongresshaus und Tonhalle wird ein Zusatzkredit von höchstens Fr. 13 100 000.– Fr. 6 200 000.– wie folgt bewilligt:

- a. Als einmaliger Investitionsbeitrag an die Kongresshaus-Stiftung Zürich (und nicht als Dotationskapital) für bauseitige Mehrkosten für die ausschliessliche Verwendung für die geplanten Projektoptimierungen (Vereinsaal: Nutzbarkeit für Präsentationen, Galerie Kongresshaussaal: Auffrischen der Bestuhlung, Grosse Tonhalle: Instandsetzung Saalbestuhlung, Schallankoppelung, Ersatz Parkett, zusätzliche Hubpodien im Bühnenbereich, digitale Kommunikationsmassnahmen, Kunst und Bau, zusätzliche Fassadenbeschriftung): höchstens Fr. 9 400 000.– Fr. 2 500 000.–;
- b. Als einmaliger Beitrag an die Tonhalle-Gesellschaft zur Deckung der Kosten wegen der Eröffnungsverschiebung: höchstens Fr. 3 700 000.–.

Der in der Gemeindeabstimmung vom 5. Juni 2016 gemäss Ziffer 1 bewilligte Objektkredit von höchstens Fr. 239 450 000.– erhöht sich somit um höchstens Fr. 13 100 000.– Fr. 6 200 000.– auf höchstens Fr. 252 550 000.– Fr. 245 650 000.–. Die im gleichen Beschluss gemäss Ziffer 2 bewilligten jährlichen wiederkehrenden Beiträge von höchstens Fr. 5 400 000.– bleiben unverändert.

Die Minderheit 2 der SK FD beantragt folgende Änderung (mit neuer Dispositivziffer: der Antrag des Stadtrats wird zur Dispositivziffer 1) zum Antrag des Stadtrats:

1. Für die Instandsetzung und den Umbau von Kongresshaus und Tonhalle wird ein Zusatzkredit von höchstens Fr. 13 100 000.– Fr. 10 400 000.– wie folgt bewilligt:
  - a. Als einmaliger Investitionsbeitrag an die Kongresshaus-Stiftung Zürich (und nicht als Dotationskapital) für bauseitige Mehrkosten: höchstens Fr. 9 400 000.–  
Fr. 6 700 000.–;

3 / 4

- b. Als einmaliger Beitrag an die Tonhalle-Gesellschaft zur Deckung der Kosten wegen der Eröffnungsverschiebung: höchstens Fr. 3 700 000.–.

Der in der Gemeindeabstimmung vom 5. Juni 2016 gemäss Ziffer 1 bewilligte Objektkredit von höchstens Fr. 239 450 000.– erhöht sich somit um höchstens ~~Fr. 13 100 000.–~~ ~~Fr. 10 400 000.–~~ auf höchstens ~~Fr. 252 550 000.–~~ Fr. 249 850 000.–. Die im gleichen Beschluss gemäss Ziffer 2 bewilligten jährlichen wiederkehrenden Beiträge von höchstens Fr. 5 400 000.– bleiben unverändert.

2. Die in der Dispoziffer 1.a enthaltenen Reserven sind ausschliesslich für Unvorhergesehenes zu verwenden, das heisst, nur für Ausgaben, die keinen Ermessensspielraum zulassen. Projektänderungen sind nur zulässig, wenn sie durch höhere Mieten amortisiert werden können.

|               |  |
|---------------|--|
| Mehrheit:     | Christina Schiller (AL), Referentin; Vizepräsident Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Zilla Roose (SP), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP) |
| Minderheit 1: | Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Përparim Avdili (FDP)   |
| Minderheit 2: | Pirmin Meyer (GLP), Referent   |
| Enthaltung:   | Emanuel Eugster (SVP), Maria del Carmen Señorán (SVP) i. V. von Martin Götzl (SVP)   |

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit                      70 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die SK FD beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

|             |  |
|-------------|--|
| Zustimmung: | Christina Schiller (AL), Referentin; Vizepräsident Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Zilla Roose (SP), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP) |
| Enthaltung: | Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Përparim Avdili (FDP), Emanuel Eugster (SVP), Pirmin Meyer (GLP), Maria del Carmen Señorán (SVP) i. V. von Martin Götzl (SVP)   |

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 70 gegen 16 Stimmen (bei 31 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

4 / 4

Für die Instandsetzung und den Umbau von Kongresshaus und Tonhalle wird ein Zusatzkredit von höchstens Fr. 13 100 000.– wie folgt bewilligt:

- a. Als einmaliger Investitionsbeitrag an die Kongresshaus-Stiftung Zürich (und nicht als Dotationskapital) für bauseitige Mehrkosten: höchstens Fr. 4 700 000.–;
- b. Als ein zu 1,75 Prozent verzinsliches, innert 25 Jahren rückzahlungspflichtiges und grundpfandgesichertes Darlehen an die Kongresshaus-Stiftung Zürich für bauseitige Mehrkosten: höchstens Fr. 4 700 000.–;
- c. Als einmaliger Beitrag an die Tonhalle-Gesellschaft zur Deckung der Kosten wegen der Eröffnungsverschiebung: höchstens Fr. 3 700 000.–.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. Oktober 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 9. Dezember 2019)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat